Der Vorsitzende erteilte Frau Tönnishoff das Wort. Frau Tönnishoff stellte kurz den Inhalt der Vorlage 20/0027/1 und deren Anlagen vor. Der Integrationsrat hatte dem Antrag „Einforderung der Konnexitätskosten vom Land NRW“ (DS-Nr. 20/0027) in der Sitzung des Integrationsrats vom 06.02.2020 einstimmig zugestimmt, den ursprünglichen Antrag dahingehend zu erweitern, dass der Integrationsrat eigenständig eine Willensbekundung (in Form eines Briefes an Herrn Minister Stamp) beschloss. Diese sollte von der Verwaltung an das Integrationsministerium gesendet werden. Dabei sprach sich der Integrationsrat für eine auskömmliche Finanzierung der Konnexitätskosten für die Flüchtlingsarbeit aus und bat die Verwaltung, dieses Votum an die Landesregierung weiterzuleiten.

Frau Tönnishoff stellte das Verfahren der Erstellung des Briefes dar. So sollte der Brief vom Integrationsrat ausgearbeitet und mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung überarbeitet werden. Der Antragssteller Herr Montexier hatte einen Entwurf erstellt, der durch die Verwaltung an die Mitglieder des Integrationsrates weitergeleitet wurde. Die eingehenden Änderungsvorschläge der Mitglieder des Integrationsrates wurden von der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) an die Vorsitzenden weitergeleitet. Die Vorsitzenden erarbeiteten auf dieser Grundlage die neue Fassung des Schreibens aus. Parallel erstellte Herr Doğan ein Begleitschreiben, um die Forderungen des Integrationsrates zu unterstützen. Beide Vorlagen, das Schreiben „Erstattung der Konnexitätskosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin“ und das „Begleitschreiben des Sozialdezernenten Sankt Augustins bzgl. der Einforderung der konnexen Kosten der Integrationsarbeit in Kommunen“ lagen den Mitgliedern des Integrationsrates mit der Einladung zur Sitzung vor.

Herr Montexier gab zu Protokoll, dass er der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit danke. Zudem dankte er Herrn Bamberg, der den *„sehr gut gelungen*“ Brief überabeitet hatte. Sehr gut sei auch die überparteiliche Abstimmung des Entwurfs gewesen. Am 06.04.2020 habe er seinem Vorschlag einen zusätzlichen Hinweis zur aktuellen Corona-Situation beigefügt und der Stadtverwaltung zugesendet. Da er nicht weiß, ob er allen Mitgliedern vorliege, las er folgenden Abschnitt vor: *„Bitte beachten Sie bei Ihren Überlegungen und Entscheidungen auch, dass durch die Corona-Situation sich die finanzielle Situation der Stadt Sankt Augustin und damit die Haushaltslage zusätzlich verschlechtern wird. So werden die kommunalen Steuereinnahmen wie z. B. die Gewerbesteuer wegbrechen, da alleine in diesem Jahr mit einer starken Rezession und einem Minuswirtschaftswachstum von bis zu -7 % zu rechnen ist. Weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen, wie in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene bereits geschehen, sind politisch äußert schwer bei den Bürgern durchzuführen, da auch viele Bürger(innen) von der Rezession finanziell betroffen sein werden.“*
Er habe gesehen, dass der Ergänzungsvorschlag, trotz der aktuellen Situation, nicht übernommen wurde. Jedoch bemerkte er, dass dieser Hinweis in gekürzter Form im Schreiben vom 21.04.2020 von der Stadtverwaltung im Begleitscheiben auf Seite 3 letzter Absatz aufgenommen wurde. Aufgrund dessen zog er seinen Ergänzungsvorschlag zurück.

Herr Lienesch gab an, dass er dem vorliegenden Entwurf zustimmen wird. Jedoch wies er darauf hin, dass sein Kompromissvorschlag in der letzten Integrationsratssitzung so gemeint war, dass die Verwaltung den Begehr des Integrationsrats aufnimmt und daraus

entsprechend einen Entwurf erstellen wird.

Herr Montexier merkte als Rückmeldung zu Herrn Lienesch an und gibt zu Protokoll, dass der Sinn dahinter war, dass nicht von seiner Seite ein Entwurfsschreiben kommt, welches an den Ministerpräsidenten Herrn Laschet gehe. Die Verwaltung hat unter Fristsetzung allen Mitgliedern des Integrationsrates die Möglichkeit geboten, Rückmeldung zum Entwurf zu geben. Unter diesem Aspekt sei es logisch, dass man Ergänzungsvorschläge mache. So war der Prozess transparent und das Miteinanderarbeiten ermöglicht. Dies sei gut gelaufen. Herr Montexier bedankte sich bei allen Mitgliedern des Integrationsrates für die gemeinsame Arbeit. Zudem bedankte er sich bei Herrn Bamberg, der den Entwurf sehr gut bearbeitet und gut umformuliert hatte.

Herr Pütz bedankte sich ebenfalls für die geleistete Arbeit. Zudem erkundigte er sich nach der Anzahl der Änderungsvorschläge, die in dem Prozess eingegangen seien.
Herr Bamberg berichtete von zwei eingegangenen Änderungsvorschlägen. Sodass die Vorsitzenden des Integrationsrates eine sehr *„freie Hand hatten“*, die Änderungen durchzuführen.
Herr Pütz versicherte, dass er der Formulierung des Schreibens zustimmen wird. Jedoch wies er generell darauf hin, dass solche Schreiben nicht zu lang ausfallen dürften, da sie sonst nicht mehr gelesen würden. Zudem sollte die Verwaltung solche Schreiben verfassen, die in kurzer Diskussion im Integrationsrat dann abgestimmt werden.

Herr Ünal bedankte sich herzlich für die Hinweise, die für das nächste Mal gerne berücksichtigt würden.

Herr Montexier gibt zu Protokoll, dass die Frage von Herrn Pütz berechtigt sei. Er hätte gewollt, dass die Entwürfe der beiden Antragssteller auch den Integrationsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wären. Ihm sei es so dargestellt worden, wie Herr Bamberg es berichtet hatte. Er habe sich, wie es ihm dargestellt wurde, damit einverstanden erklärt. Er hätte es jedoch begrüßt, wenn die Eingaben von Frau Jung und von der anderen Person veröffentlicht worden wären, damit man wisse, wie sie sich auf das Entwurfsschreiben auswirken. Er habe da volles Vertrauen. Das Schreiben sei nicht zu lang, es wurde nochmal gekürzt und die Eingaben von Frau Jung wurden auch berücksichtigt. Das Schreiben, das jetzt *„rausgeht ist wirklich spannend, kurzgehalten.“* Es musste jedoch wegen den Details zur finanziellen Situation der Stadt Sankt Augustin und des Integrationsrates drei Seiten lang sein. Derjenige, der sich das durchlese, könne sich innerhalb von zwei Minuten ein Bild über die finanzielle Situation und die Integrationsarbeit in der Stadt Sankt Augustin machen. Er bedankte sich für die hervorragende Arbeit.

Frau Bilgmann stellte dar, dass aus dem Prozess zwei exzellente Schreiben herausgekommen seien und bedankte sich für die geleistete Arbeit. Die SPD wird den Entwürfen zustimmen.

Herr Pütz hatte eine Anmerkung zur Aussage von Herrn Montexier. Es sei nicht die Aufgabe von Frau Jung, die Änderungsvorschläge an die Verwaltung zu veröffentlichen.

Herr Montexier, der nach seiner dritten Wortmeldung zur Sache, Herrn Pütz antworten wollte, wurde zur Ordnung gerufen. Herr Montexier wies darauf hin, dass ihm nach Geschäftsordnung des Rates die Möglichkeit zustehe, zu sprechen, um Missverständnisse aufzuklären.

Herr Bamberg hebt die gute Vorarbeit der Verwaltung hervor, die die Eingaben aufbereitet und an ihn weitergeleitet hatte.

Herr Doğan ging noch einmal auf den vorherigen Einwand von Herrn Montexier ein, in dem dieser sich auf Wortmeldungen gem. § 16 Abs. 3 der GeschO bezog, um Missverständnisse aufzuklären. Herr Doğan klärt rechtlich auf, dass die Geschäftsordnung ihm damit nicht eine weitere Möglichkeit böte, eine weitere Wortmeldung abzugeben. Jeder habe nach Geschäftsordnung drei Wortmeldungen. Herr Montexier habe jedoch die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung nach der Abstimmung vorzunehmen. Die persönliche Erklärung darf nicht mehr zur Sache gesprochen werden, sondern dient dazu, Missverständnisse aufzuklären.

Herr Montexier zweifelte die juristische Bewertung von Herrn Doğan an. Er würde dies juristisch überprüfen lassen, da er rechtlich anderer Auffassung sei.

Herr Ünal ruft Herrn Montexier zur Ordnung, um die Diskussion zu beenden und die Tageordnung wieder aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Schreiben an die Landesregierung NRW zur Einforderungen der konnexen Kosten für die kommunale Integrationsarbeit in der vorgelegten Fassung zu und bittet die Verwaltung um den Versand an die Landesregierung.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.